

Entscheidung auf den einzelnen Fall abstellen und sich dann pro oder kontra aussprechen. Deshalb ist von einer solchen Entscheidung nicht einmal viel zu erhoffen. Es bleibt eben der Buchhandel auch in dieser Frage ganz auf sich allein gestellt und kann nicht hoffen, die Durchführung der Sperre mit behördlicher Hilfe, wie es von einzelnen gewünscht wird, zu ermöglichen. Der Buchhandel muß sich allein helfen.

Wie das ermöglicht wird, ist eine Frage äußerst diffiziler Art. Immer bleibt dabei die Hauptsache, daß der einzelne Verleger und der einzelne Zwischenbuchhändler gewillt ist, das Seine dazu beizutragen, um den Ladenpreis zu schützen. Der Verlag kann, wenn er willens ist, schließlich auf den Zwischenhandel einwirken und ihn dazu bringen, den Ladenpreis auch von sich aus zu schützen und auf seine Abnehmer einzuwirken. Es muß immer wieder betont werden: der Verlag ist zwar nicht, wie sehr oft behauptet wird, der Schutzmann des Buchhandels; als Schutzmann des Buchhandels möchte ich eher den Vorstand des Börsenvereins bezeichnen, neben dem der Vereinsausschuß als eine Art Straffenat steht; wohl aber ist der Verlag der Gerichtsvollzieher, oder um ein schöneres Bild zu gebrauchen: der Verlag ist der getreue Eckehard des Buchhandels, der die Macht in der Hand hat, die Guten zu belohnen und die Bösen zu strafen.

Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, wenn man glaubt, die Macht der Organisation sei von selbst da. Ein Verein hat stets nur soviel Macht, als der Kreis seiner Mitglieder wirtschaftlich ihm gibt. Die Macht des Vereins ist nur derivativ; sie ruht auf der wirtschaftlichen Machtsphäre seiner einzelnen Mitglieder. Für die Schleuderei und deren Bekämpfung ist der Verlag Vorkämpfer und Bannerträger. Wenn er sich dieser Aufgabe widmet, dient er nicht allein den Interessen des Sortimenters; er dient auch seinen eigenen. Denn er selbst ist wesentlich interessiert daran, daß der Ladenpreis gerettet wird.

So mögen meine Ausführungen ausklingen in einen Appell an den Verlag, seine Dienste zur Rettung der guten Sache zur Verfügung zu stellen. Die Gefahr ist nach meiner Überzeugung groß. Wenn je im deutschen Buchhandel, so sind jetzt seine Ordnungen gefährdet.

Hoffentlich kann ein späterer Geschichtsschreiber des Buchhandels das gleiche von der Einstellung des Verlags zu den Nöten der Gegenwart sagen, was Dr. Siebed bei seinem Bericht über die Kämpfe um den Kundenrabatt äußert. Mit diesen Ausführungen möchte ich schließen. Er sagt:

„Da ein gewichtiger Teil der Verleger in einem weitverzweigten gutorganisierten Sortimentsbuchhandel einen produktiven Faktor für den Vertrieb der Erzeugnisse des Verlagsbuchhandels erblickt, so begreift es sich, daß in den Kämpfen, welche um die Existenzfähigkeit der Sortimentsbetriebe geführt wurden, zwar nicht die geschlossene Gesamtheit, wohl aber die Mehrzahl der Verleger auf Seiten der Gegner der sogenannten Schleuderei stand.“

Die Münchner Tagung der Musikalienhändler.

Die Einladung des Musikalienhändler-Kreisvereins Südbayern, die von der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler im Frühjahr beschlossene außerordentliche Hauptversammlung in München abzuhalten, fand lebhaften Beifall. Wer käme nicht gern nach dem gastlichen Ikar-Athen, selbst wenn schon der Herbst seine Nebel über die Landschaft breitet. Aber wenn eine Veranstaltung so vom Wetter begünstigt ist wie diese Münchner Tagung, als hätte das Jahr die paar schönen Tage so recht für diesen Zweck aufgespart, um die herbstliche Farbenpracht im Sonnengold doppelt golden leuchten zu lassen, dann ist für die allgemeine Stimmung schon eine Grundlage geschaffen, auf der sich verhandeln läßt. War man auch gekommen, um über schwerwiegende Fragen des Berufes zu verhandeln, so lag über allen doch eine freudige, den grauen Alltag vergessende Stimmung, ein Hochgefühl, das sich der Selbstverständlichkeit bewußt war, die Münchner Tagung zu einer in jeder Hinsicht harmonischen Veranstaltung werden zu lassen.

Die Vorstände des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins eröffneten die Tagung durch getrennt geführte Beratungen, die am Freitag, dem 10. Oktober in den schönen, behaglichen Räumen des Kaufmanns-Kasinos stattfanden. Die auf der Tagesordnung stehende Neuorganisation des Musikalienhandels erforderte noch in letzter Stunde vor der Entscheidung eingehende Beratungen, um diese Organisationsfrage in einer allen Interessen — auch wo sie einander entgegengesetzt sind — gerecht werdenden Weise zu lösen. Dank dem ehrlichen Verständigungswillen auf beiden Seiten und vor allem dank der unermüdblichen Vorarbeit der Kommission für die Neuorganisation, deren Arbeit mehrmals beinahe am Scheitern war, wurden alle Hindernisse beseitigt, und so brauchten dem letzten Entwurf nur kleine Änderungen gegeben zu werden, um zur endgültigen Debatte gestellt zu werden.

Das erste Plenum, das sich mit dem Satzungsentwurf des neuen »Verbandes der Deutschen Musikalienhändler« zu befassen hatte, war die Delegiertenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine des Musikalienhandels, die am Freitag nachmittag 2 Uhr im Saale des Kaufmannskasinos tagte. Die Neuorganisation des Vereins der Deutschen Musikalienhändler brachte, da eine Vorberatung in den einzelnen Kreisvereinen bereits die nötige Vorarbeit geleistet hatte, noch in manchem Punkte Klärung, wenngleich im wesentlichen der Entwurf der Satzung nicht geändert wurde. Eine längere Aussprache entspann sich über die Abschaffung des Sortimenters-Teuerungszuschlages, der von verschiedenen Rednern als überlebt bezeichnet wurde. Damit wurde aber auch die Rabattfrage akut, denn in dem Moment wo das Sortiment den Teuerungszuschlag als weiterhin unhaltbar aufgibt, muß es sich nach einem Äquivalent umsehen, und ein solches kann es nur in ausreichender Rabattierung seitens des Verlages finden. Ein diesbezüglicher Appell an den Deutschen Musikalien-Verleger-Verein fand wohl seitens des Vorstandes des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins vollstes Verständnis, mußte aber dem Sortiment zurückgegeben werden, weil nicht der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein, sondern einzig und allein das Sortiment über die Machtmittel verfügt, eine entsprechende Rabattierung seitens des Verlages durchzusetzen. So wurde denn der Antrag auf Abschaffung des Sortimenters-Teuerungszuschlages einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Schutzfristfrage fand der für den Musikverlag zur Existenzfrage gewordene Wunsch einer Verlängerung der Schutzfrist für Werke der Tonkunst auf 50 Jahre nach dem Tode des Komponisten allgemeine Unterstützung auch des Sortimenters.

Für 8 Uhr abends hatte der Kreisverein Südbayern zu einem Begrüßungsabend nach dem Kartenzimmer des Hofbräuhauses eingeladen, das bald gefüllt war. Die Hauskapelle des Münchner Musik-Verlages Joh. Dennerlein sorgte für musikalische Unterhaltung, das übrige taten die Maßkrüge des Hofbräus, sodaß die Stimmung bald der bayrischen Gemütlichkeit entsprach, mit der die Berufskollegen aus ganz Deutschland und ihre zahlreich mit erschienenen Damen von den Münchnern aufgenommen wurden. Mit herzlichen Worten hieß Herr Bissinger die Erschienenen namens des Kreisvereins Südbayern in München willkommen, der es sich hatte angelegen sein lassen, die ernstesten Beratungen gewidmete Tagung auch durch gefellige Veranstaltungen zu verschönern. Auf die anfangs vorgesehene Reihe von Konzertaufführungen sowie die Musikalien-Ausstellung mußte leider aus nicht vorherzusehenden Gründen verzichtet werden.

Der 11. Oktober brachte dann die außerordentlichen Hauptversammlungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins. Während die Damen um 9 Uhr eine Autofahrt nach Schloß Nymphenburg und seinem in wunderbollem Herbstschmuck prangenden Park brachte, wo Herr Konservator Hausladen in liebenswürdiger Weise die fachkundige Führung übernommen hatte, die sich nach der Rückkehr zur Stadt auch auf die Besichtigung des Residenzmuseums er-